



Ausstellungsbestimmungen

zur 1. Offenen Heiningen Taubenschau

13/14.11.2021 in 73092 Heiningen, Kleintierzüchterhalle

Im Rohrgarten 1

Sonderschau Sisaker Roller

Werbeschau Orientalische Roller & Kölner Tümmler

Ausstellungsleitung: AL

Senad Basalic, Buchenstr.6 73092 Heiningen.

Tel. 0163-6655872 e - mail: senad@basalic.de, Meldungen an die Ausstellungsleitung. Der Meldebogen gilt als eingegangen, wenn die Ausstellungsgebühren bezahlt sind. Zahlungen bitte auf das Konto bei der VOBA Göppingen, Zahlungsempfänger: KTZV Heiningen, Taubenschau BIC: GENODES1VGP IBAN DE98 6106 0500 0500 6060 05 Verwendungszweck: Name, Wohnort und Anzahl der Tiere.

Maßgebend sind die Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG, soweit diese nicht durch zusätzliche Bestimmungen des KTZV Heiningen ergänzt werden. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Tel.-Nr.) sowie der von ihm gezeigten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Internetseiten, der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins - Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Ausstellergebühren:

Standgeld pro Tier	6,-€
Standgeld pro Tier Jugend, nur mit Jugendring	4,-€
Katalog und Unkostenbeitrag	10,-€
Verkaufskäfig, für Taubenbörse, max. 2 Tiere, nur beringte und geimpfte Tiere	5,-€

Meldeschluss: Donnerstag, 07. Oktober 2021

bzw. bei Erreichen der Hallenauslastung. Gilt auch für die Verkaufskäfige. Verspätete Meldungen können nicht mehr angenommen werden.

Durch die EDV- Bearbeitung wird nur ein Meldebogen benötigt. Es können mehrere Rassen auf einem Meldebogen gemeldet werden. Nach der Katalogisierung erhalten Sie den B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zugesandt. Bitte den B-Bogen mit der Meldung überprüfen.

Preise:

Es werden auf je 10 Tiere, ein Ehrenpreis (10,-€) und 2 Zuschlagspreise (je 5,-€) vergeben.

Jeder Preisrichter erhält zur Vergabe 2 Heiningen Bänder. Hierzu kommen noch die gestifteten Preise des Landesverbandes, der Aussteller, Gönner, Behörden, Firmen als SE und SZ in den Ehrenpreisfond.

Preisgeld und Sach-Preise müssen spätestens bis zur Tieraussgabe abgeholt werden. Ein Versand erfolgt nicht.

Schau Champion:

Wettbewerb, die Sechs besten Tauben der Schau, von einem Züchter, einer Rasse und einer Farbe. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Noten/Preise. Es wird ein erster, ein zweiter und ein dritter Sieger der Schau ermittelt.

Der Erste erhält 100% von seinen kompletten Ausstellungsgebühren zurück, der Zweite 50% und der Drittplatzierte bekommt 25% zurück.

Tierverkauf

Nur über die Ausstellungsleitung. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % des Verkaufspreises und ist vom Verkäufer zu tragen. Bei den Tieren der Taubenbörse wird keine Verkaufsprovision verrechnet. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer.

Veterinärbestimmungen:

Die zur Schau kommenden Tauben müssen nach den aktuell geltenden Vorschriften der Veterinärbehörde Schutzgeimpft sein. Notwendig ist der Nachweis der Impfung gegen den Paramyxovirus. Ohne gültigen tierärztlichen Impfnachweis je Aussteller und Rasse keine Einlieferung, kranke oder verdächtige Tauben werden zurückgewiesen.

Die Impfbescheinigung, die Ringnummern müssen eingetragen sein, ist bei der Einlieferung mit der vor Ort erhalten Ringkarte abzugeben.

Sonstige Bestimmungen:

Nur Selbsteinlieferung.

Für das Einsetzen – Aussetzen ist der Aussteller oder die von ihm beauftragte Person verantwortlich, Für verendete oder abhanden gekommene Tiere, sofern nachweisbar eine Schuld der AL vorliegt haftet die AL mit einem Höchstbetrag von 20,-€, dies gilt auch für Versandbehälter.

Der Aussteller hat den Weisungen der AL unbedingt Folge zu leisten. Die AL hat das Hausrecht.

Für Verluste durch höhere Gewalt, Seuchengefahr, unvorhersehbare Ereignisse, oder fällt die Schau ganz aus, haftet die AL nicht, es wird abzüglich der bisher entstandenen Kosten die Ausstellungsgebühr erstattet.

Berechtigte Reklamationen sind innerhalb 14 Tage nach Schauende schriftlich an die AL zu richten. Nur was geschrieben steht gilt. Nebenabsprachen sind ohne rechtliche Wirkung.

Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die AL und deren Helfer.

Wichtige Termine:

Einlieferung:

Donnerstag: 11. November von 08.⁰⁰Uhr bis 22.⁰⁰Uhr

Öffnungszeiten:

Samstag: 13. November von 09.⁰⁰Uhr bis 18.⁰⁰Uhr

Sonntag: 14. November von 09.⁰⁰Uhr bis 16.⁰⁰Uhr

Züchterabend:

Samstag: 13. November ab 19.⁰⁰Uhr

Siegerehrung:

Sonntag: 14. November, 15.⁰⁰Uhr

Tieraussgabe:

Sonntag: 14. November, 16.⁰⁰Uhr

Ausstellungsadresse: 73092 Heiningen Im Rohrgarten 1